## *[Disclaimer: Das Handelsregister des Kantons Schwyz übernimmt keine Verantwortung, Garantie, Zusicherung oder Gewährleistung – weder explizit noch implizit – für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Mustervorlage bzw. für weitere Mustervorlagen, welche auf der Homepage des Handelsregisters des Kantons Schwyz publiziert sind (*[*www.sz.ch/handelsregister*](http://www.sz.ch/handelsregister)*). Die Verwendung von Mustervorlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dabei ist jede Mustervorlage für den jeweiligen Einzelfall sorgfältig anzupassen. Die notwendigen Belege für eine Eintragung im Handelsregister ergeben sich inter alia aus den Bestimmungen der Handelsregisterverordnung (SR 221.411).]*

## Vertrag

**betreffend**

**die**

**Übertragung von Stammanteilen**

**der**

**GmbH, mit Sitz in**

zwischen

[Name, Vorname], von [CH-Heimatort oder ausl. Staatsangehörigkeit], wohnhaft in [Adresse];

nachfolgend der **Veräusserer**

und

[Name, Vorname], von [CH-Heimatort oder ausl. Staatsangehörigkeit], wohnhaft in [Adresse];

nachfolgend der **Erwerber**

**1. Übertragung von Stammanteilen und Gegenleistung**

Der Veräusserer verpflichtet sich       Stammanteile mit einem Nennwert von je CHF       (zu      % liberiert) der      GmbH mit Sitz in       an den Erwerber zu veräussern und tritt diese Stammanteile hiermit mit allen Rechten und Pflichten an den Erwerber ab.

Der Erwerber verpflichtet sich die vorgenannten Stammanteile vom Veräusserer zu übernehmen und übernimmt diese Stammanteile hiermit mit allen Rechten und Pflichten vom Veräusserer.

Der Kaufpreis für diese Stammanteile beträgt CHF      . *[Bemerkung: Es ist zu empfehlen, hier noch weitergehende Regelungen zu den Zahlungsmodalitäten vorzunehmen.]*

**2. Hinweise auf statutarische Rechte und Pflichten**

*[Bemerkung: Auf alle statutarischen Rechte und Pflichten gemäss Art. 785 Abs. 2 OR muss in diesem Vertrag in detaillierter Form hingewiesen werden. Nachfolgend unzutreffende statutarische Rechte und Pflichten sind zu streichen.]*

* Nachschusspflichten: In Art.       der Statuten bestehen folgende statutarische Nachschusspflichten:      ;
* Nebenleistungspflichten: In Art.       der Statuten bestehen folgende statutarische Nebenleistungspflichten:      ;
* Konkurrenzverbote für die Gesellschafter: In Art.       der Statuten bestehen folgende Konkurrenzverbote für die Gesellschafter:      ;
* Vorhand-, Vorkaufs- und Kaufsrechte der Gesellschafter oder der Gesellschaft: In Art.       der Statuten bestehen folgende Vorhand-, Vorkaufs- und Kaufsrechte der Gesellschafter oder der Gesellschaft:      ;
* Konventionalstrafen: In Art.       der Statuten bestehen folgende Konventionalstrafen:      .

**3. Zustimmung der Gesellschafterversammlung**

Mit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung (bestehend aus sämtlichen bisherigen Gesellschaftern) zur Übertragung der Stammanteile wird die Abtretung rechtswirksam. Der Erwerber, als neuer Gesellschafter, wird in das Anteilbuch der Gesellschaft aufgenommen. Die Geschäftsführung muss den neuen Gesellschafter im Handelsregister zur Eintragung anmelden.

Lehnt die Gesellschafterversammlung die Abtretung der Stammanteile innerhalb von 6 Monaten nach Eingang des Gesuchs um Zustimmung zur Abtretung ab, bleibt dieser Vertrag unwirksam und fällt ohne Schadenersatzfolgen für beide Parteien dahin.

**4. Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr gehen per Datum der Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur Abtretung der Stammanteile auf den Erwerber über.

**5. Gewährleistung**

Der Veräusserer sichert zu, dass die abgetretenen Stammanteile nicht mit Ansprüchen Dritter belastet sind. Im Übrigen wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Gewährleistung wegbedungen.

**6. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft.

Ort/Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name, Vorname] [Name, Vorname]

Veräusserer Erwerber